

Kinga Frojimovics

# Die Beziehung zwischen der Pester Israelitischen Gemeinde und der IKG Wien

Vom ‚Anschluß‘ bis zum Beginn der Deportationen 1941

## Abstract

In 1938 the Jewish Community of Pest (PIH) and the Israelitische Kultusgemeinde Wien (IKG) were the two largest Jewish communities of Central Europe. By 1938, the two Jewish communities had cultivated strong relationships with one another for over a century. However, the nature of the relationships between the two Jewish communities had changed drastically in 1938. As a consequence of the increasingly worsening official anti-Jewish discrimination, ties of social and legal aid had exclusively replaced any other kinds of relationships. The following areas had been central to the mutual work of extending social and legal aid to one another:

- Religious life, chiefly issues of kashrut
- Social aid for members of the community
- Emigration from Austria after the ‚Anschluß‘
- Issues concerning one’s Hungarian citizenship after the anti-Jewish legislation

A systematic study of the relationships between the two largest Central European Jewish communities between 1938 and 1941 will enable us to understand how these increasingly adversely influenced central institutions of Jewish life attempted to assist their members and one another during the first phase of the Holocaust. To show how the two communities collaborated and tried to help each other is crucial, since these Jewish institutions are routinely portrayed even in historical works as isolationist bodies that were utterly uninvolved and uninterested in the problems of the Jewish world in general.

The study will explore how their ties between 1938 and 1941 (until the beginning of the mass deportation of Viennese Jews) influenced the behaviour of the two communities and their members both in the later phases of the Holocaust and its aftermath. The ties of legal and social aid provided a viable model as well as a context for later patterns of relationships within and also without the Jewish world.

1938, nach dem ‚Anschluß‘ Österreichs und als die ersten antijüdischen Gesetze in Ungarn verabschiedet wurden, galten die Pester Israelitische Gemeinde (Pesti Izraelita Hitközség, PIH) und die Israelitische Kultusgemeinde Wiens (IKG) – im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen im damaligen Mitteleuropa – als die größten Gemeinden. Zu diesem Zeitpunkt blickten die beiden Gemeinden bereits auf eine jahrhundertelange Beziehung zurück. Dazu nur ein Beispiel aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Die gerade zur führenden Reformgemeinde avancierende Gemeinde von Pest übernahm in dieser Zeit eine Vorlage zur Synagogenreform, die vom Wiener Cultustempel eingeführt wurde und als *Wiener Minhag* von Isaac Noah Mannheimer bekannt ist.

Die in erster Linie konfessionellen oder rituell geprägten Verbindungen, die auch auf einer durchaus persönlichen Ebene gepflegt wurden, sollten sich nach dem März

1938 grundlegend ändern. Die antijüdische Diskriminierung beeinflusste nicht nur die ganze jüdische Gemeinschaft beider Städte, sondern auch die Beziehungen zwischen den beiden Gemeinden, welche sich von nun an fast ausschließlich auf soziale und juristische Hilfe beschränkten. Die führenden Bereiche einer gegenseitigen Hilfeleistung waren die folgenden:

- Konfessionsleben, in erster Linie Kaschrut,
- Sozialhilfe für notleidende Gemeindemitglieder,
- Auswanderung aus Österreich nach dem ‚Anschluß‘,
- Klärung der ungarischen Staatsangehörigkeit in Ungarn, im Zuge der antijüdischen Gesetze.

Vor einer genaueren Untersuchung der konkreten Zusammenarbeit, muss aber geklärt werden, was die ungarische Gemeindeleitung, genauer die Pester Gemeinde über die Geschehnisse in Österreich nach dem ‚Anschluß‘ wusste. Darüber steht uns eine zeitgenössische Quelle, die *Jahrbücher* der Izraelita Magyar Irodalmi Társulat (Israelitisch-Ungarischen Gesellschaft für Literatur – IMIT) zur Verfügung. Zwischen 1934 und 1942 veröffentlichte Fülöp Grünvald (1887–1964), Wissenschaftler, Historiker und Lehrer jedes Jahr in diesem sehr distinktierten, der neologen Richtung zuzurechnenden, wissenschaftlichen und literarischen Jahrbuch, das besonders in konfessionellen Kreisen verbreitet war, unter *Die Geschichte des vergangenen Jahres* eine historische Übersicht über die Ereignisse mit jüdischem Bezug des gerade abgelaufenen Jahres. In diesen Jahren unterrichtete Grünvald Geschichte im jüdischen Knabengymnasium und war Direktor des Ungarischen Jüdischen Museums.<sup>1</sup>

Grünvald schrieb 1938 über die Geschehnisse in Österreich wie folgt: Der ‚Anschluß‘ „brachte weitere 200.000 Juden unter die Herrschaft des Nazismus“.<sup>2</sup> Und er fährt fort:

„Die Tragödie des österreichischen Judentums besteht darin, dass die Juden plötzlich völlig ihrer Rechte entbunden, von der sie umgebenden Gesellschaft ausgegliedert und in das wirtschaftliche Verderben gestoßen wurden. Was in Deutschland allmählich und innert fünf Jahren geschah, passierte hier von einem Tag auf den anderen. Hier wurde alles gewaltsam, ohne gesetzliche Maßnahmen, mittels von Tatsachen realisiert.“<sup>3</sup>

Er berichtete auch über das Schicksal der Gemeinden des Burgenlandes, über die hinsichtlich der ungarisch-jüdischen Geschichte so wichtigen Seva Kehillot, die sieben Gemeinden (Eisenstadt/Kismarton, Mattersdorf/Nagymarton, Deutschkreutz/Sopronkeresztúr bzw. Németeresztúr, Frauenkirchen/Boldogasszonyfalva, Kittsee/Köpcsény, Kobersdorf/Kabold, und Lackenbach/Lakompak): Im Frühjahr 1938 schreibt er:

„Am Eingang der damals 3500 Seelen zählenden, und in der frühen Neuzeit zu den führenden jüdischen Gemeinden von Ungarn zählenden Gemeinde Burgenland, macht nunmehr eine weiße Fahne bekannt, diese seien judenfrei, und bloß in Mattersburg und Eisenstadt seien einige Familien für eine kurze Zeit zurückgeblieben.“<sup>4</sup>

Grünvald wusste auch darüber Bescheid, dass die Nazibehörden planten, Wien innerhalb von vier Jahren ‚judenfrei‘ zu machen (mit seinem Wortgebrauch „zu pu-

1 Siehe Grünvalds Nachlass Magyar Zsidó Levéltár, Budapest, [=Ungarisches Jüdisches Archiv] XIX-13.

2 Fülöp Grünvald, Az elmúlt év története, 5698: A Peel-bizottság jelentéséről az eviani határozatokig [=Geschichte des vorigen Jahres, 5698: Vom Bericht des Peel-Komitees zu den Beschlüssen von Evian], in: IMIT Évkönyv 1938 [=IMIT Jahrbuch 1938], 227-270, hier 247.

3 Ibid., 247-248.

4 Ibid., 249.

rifizieren“), aber dass die Behörden jedoch bereits 1938 dermaßen aggressiv auftraten, dass dies voraussichtlich schneller vonstatten gehen würde. In diesem Zusammenhang erwähnte er so die Verhaftungswelle von März-April 1938, die Deportationen nach Dachau, die gewaltsame Enteignung der jüdischen Geschäfte und Firmen, sowie die andauernden „Hetze“ auf den Straßen.

Auch über die Geschehnisse in der IKG scheint er durchaus gut informiert gewesen zu sein. So schrieb er, die österreichischen Juden seien wochenlang ohne zentrale Leitung geblieben, da ihre Führer verhaftet und die Gemeinde geschlossen wurde, jegliche Tätigkeiten der jüdischen Vereine verboten wurden. Die sozialen Einrichtungen der Gemeinde, das Krankenhaus, das Altersheim, die Volks- und Suppenküchen konnten zwar weiterhin funktionieren, allerdings stieß deren Betrieb – so Grünvalds Bericht – auf große Schwierigkeiten. Am 15. April 1938, an einem Freitagabend, Erew Pessah hätten alle Rabbiner in den verschiedenen Wiener Synagogen einen Aufruf des gleichen Textes vorgelesen, indem sie ihre Anhänger aufforderten, der Wiener Gemeinde mit Spenden zu helfen, damit sie wieder ihre Arbeit aufnehmen kann.

Grünvald informierte seine Leser auch darüber, dass die Wiener Gemeinde Anfang Mai 1938 wieder ihre Arbeit unter der Leitung des bisherigen Amtsdirektors Dr. Josef Löwenherz aufgenommen hatte. Überraschenderweise konnte Grünvald sogar darüber berichten, dass der frühere Vizepräsident der IKG, der im März verhaftete Dr. Jakob Ehrlich in Dachau verstorben war. Die Leser des *IMIT Jahrbuches 1938* konnten zudem erfahren, dass die NS-Behörden die Organisation der Auswanderung als Hauptaufgabe der neuorganisierten Wiener Gemeinde betrachteten, die Gemeinde nunmehr jährlich fünfzigtausend Menschen zur Auswanderung verhelfen musste. Laut den Grünvald vorliegenden Informationen gelang es der Gemeinde so, bis August 1938 4.980 Menschen bei der Auswanderung zu unterstützen, insbesondere mit der materiellen Hilfe des Council for German Jewry.

Grünvald informierte des Weiteren über die Erweiterung des Wiener Chajes-Gymnasiums und über die Eröffnung neuer jüdischer Volksschulen – die Antwort der Gemeinde, dass die jüdischen Schüler per amtlicher Verfügung von den Schulen verwiesen worden waren, seit dem ‚Anschluß‘ achtzigtausend Menschen ihre Arbeit verloren hatten und die Zahl der Selbstmorde drastisch gestiegen war. Die Zusammenfassung der Jahresereignisse schloss er wie folgt:

„Traurigerweise hat sich das bewahrheitet, was vor vier Jahrzehnten Theodor Herzl in Wien verkündet hatte: ‚Wer der Fremde im Lande ist, wird von der Mehrheit bestimmt. Das ist die Frage der Macht.‘“<sup>5</sup>

In den folgenden Jahren beschrieb Grünvald ausführlich, wie das jüdische Gemeinwesen in Wien laufend schrumpfte – aber auch bezüglich der Deportationen wusste er ziemlich genau Bescheid.<sup>6</sup> In seinem letzten Jahresbericht 1942 schloss er seinen Bericht über Österreich folgendermaßen ab:

„Die Deportation des in Wien konzentrierten Ostmarkjudentums erfolgt schneller als in Deutschland. Der Abtransport der zurückgebliebenen dreißigtausend Juden läuft gerade. Die an Wiener Adressen geschickten Briefe

5 Ibid., 252.

6 Fülöp Grünvald, *Az elmúlt év története*, 5699 [=Die Geschichte des vorigen Jahres, 5699], in: *IMIT Évkönyv 1939*, 262-328., Ibid, *Az elmúlt év története*, 5700 [=Die Geschichte des vorigen Jahres, 5700], in: *IMIT Évkönyv 1940*, 288-310., Ibid, *Az elmúlt év története*, 5701 [=Die Geschichte des vorigen Jahres, 5701], in: *IMIT Évkönyv 1941*, 300-326., Ibid, *Az elmúlt év története*, 5702 [=Die Geschichte des vorigen Jahres, 5702], in: *IMIT Évkönyv 1942*, 333-353.

kommen immer öfter mit der Bekanntmachung zurück: Abgereist, ohne Angabe der Adresse.“<sup>7</sup>

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die jüdische Führung in Ungarn, genauso wie eine interessierte Öffentlichkeit über die Geschehnisse in Österreich ziemlich genau informiert war. Sie wussten, dass die jüdische Gemeinschaft des benachbarten Landes von den NS-Behörden gewaltsam zur Auswanderung angehalten, ja gedrängt wird, waren sich aber auch dessen bewusst, dass seit Ende 1939 parallel zu dieser Auswanderungspolitik auch ein immer größerer Akzent auf die Deportation gelegt wurde. Da Grünvald in seinem Schreiben aus dem Jahre 1938 gesondert erwähnt hatte, dass der nach Dachau deportierte Jakob Ehrlich, Leiter der Gemeinde, einige Wochen nach seiner Ankunft in Dachau verstarb, konnte niemand darüber Zweifel hegen, dass die Deportation eine unmittelbare Lebensgefahr bedeutet.

Schauen wir uns also an, wie sich die Beziehungen zwischen der Pester und der Wiener Gemeinde nach dem ‚Anschluß‘ und im Besitz dieser Kenntnisse gestalteten. Wie bereits erwähnt, waren die beiden Gemeinden seit den Zeiten der Monarchie durch enge traditionelle konfessionelle Bande miteinander verbunden. Nach dem ‚Anschluß‘ erschwerte sich jedoch das Aufrechterhalten der Kontakte stark, was mittels zweier typischer Beispiele veranschaulicht werden soll.

Die Pester Gemeinde lieferte jedes Jahr mehrere Waggone Matze aus ihrer Matzefabrik nach Wien. Sie hatte, wie auch in den Jahren zuvor, auch im Dezember 1937 einen Vertrag mit der Firma des in Wien lebenden Ignaz Frost abgeschlossen, damit diese exklusiv Matze nach Österreich liefern könne. Ende März 1938 war jedoch der Führung der Pester Gemeinde nicht klar, ob die in Österreich erfolgte „staatsrechtliche Wende“, das heißt der ‚Anschluß‘, Folgen für diese Lieferungen zeitigen würde – und so wandte sie sich am 27. März 1938 um Rat an das für Exporte zuständige ungarische Außenhandelsamt.<sup>8</sup> Dass die Matze schließlich nach Wien geliefert werden konnte, geht aus einem mit 13. April 1938 datierten Brief der Gemeinde eindeutig hervor,<sup>9</sup> allein den Wert der Lieferung konnte Herr Frost, der sich eigentlich verpflichtet hatte, die Zahlung in Monatsraten vorzunehmen, nicht mehr ausgleichen.<sup>10</sup>

Die Lieferung vom koscheren Fleisch konnte jedoch nicht mehr realisiert werden: Das Altersheim der Wiener Gemeinde hatte sich noch am 5. Mai 1938 mit der Bitte an die Pester Gemeinde gewandt, diese möge die Versorgung der 450 betagten und kranken Menschen mit koscherem Fleisch sichern, konnte doch dies die Wiener Gemeinde infolge der Maßnahmen der Behörden nicht mehr übernehmen. Die Pester Gemeinde setzte in ihrer Antwort vom 12. Mai 1938 die Wiener mit Bedauern davon in Kenntnis, dass sie diese Bitte nicht erfüllen könne, sei doch auch in Ungarn gerade das Verbot des koscheren Schlachtens eingeführt worden.<sup>11</sup> Eine ähnliche Anfrage aus dem Krankenhaus der Wiener Gemeinde erreichte Budapest am 10. Mai 1938. Aus dem Brief des Spitaldirektors an den Vorstand der Pester Gemeinde geht eindeutig hervor, dass das Verbot des koscheren Schlachtens dazu führte, dass diese Wiener jüdische Einrichtung versuchte, koscheres Fleisch für ihre Kranken aus dem Ausland zu besorgen. Die Pester Gemeinde konnte jedoch die Bitte nicht erfüllen.

7 Fülöp Grünvald, *Az elmúlt év története, 5702* [=Die Geschichte des vorigen Jahres, 5702], in: *IMIT Évkönyv 1942*, 335.

8 YVA (Yad Vashem Archives, Jerusalem), JM/28588, 534.

9 YVA, JM/28588, 1832.

10 YVA, JM/28589, 963-973.

11 YVA, JM/28588, 2467-2468.

Und damit waren alle Angelegenheiten und Fragen in diesem Bereich nicht mehr Teile der Zusammenarbeit der beiden Gemeinden.<sup>12</sup>

Die Wiener Gemeinde bat die Pester – und vermutlich auch andere jüdische Gemeinden – um Hilfe und Unterstützung bei der Auswanderung österreichischer Juden. So wandte sich die Auswanderungsabteilung der Wiener IKG am 26. Juli 1938 mit der Bitte an die Pester Gemeinde, Sára Kohn bei der Besorgung der zur Auswanderung benötigten Unterlagen zu unterstützen.<sup>13</sup> Die 1938 in Wien lebende Sára Kohn war 1911 in Jerusalem geboren, war in den Jahren 1931 bis 1932 in Gyöngyös und zwischen 1932 und 1936 in Budapest ansässig. Für das amerikanische Visum zu erlangen brauchte sie ein Wohnbescheinigung sowie ein polizeiliches Führungszeugnis der ungarischen Behörden. Die Pester Gemeinde leitete die Anfrage aus Wien einerseits an einen Anwalt weiter, wandte sich andererseits aber auch direkt an die jüdische Gemeinde in Gyöngyös, um die notwendigen Dokumente zu beschaffen. Kaum lagen die Unterlagen vor, wurden sie schon im Juli und August 1938 an Sára Kohn nach Wien gesandt.<sup>14</sup>

Nun ist es aber keineswegs selbstverständlich, dass eine jüdische Gemeinde über eine Auswanderungsabteilung verfügt und für ihre Mitglieder aktive Hilfe zur Auswanderung leistet. Genausowenig selbstverständlich ist es, dass jüdische Gemeinden miteinander über grundsätzlich staatliche Behörden betreffende Amtssachen korrespondieren. Eine Wohnbescheinigung und ein Führungszeugnis konnte in eigener Zuständigkeit weder die Pester Israelitische Gemeinde noch die (status quo ante) Gemeinde von Gyöngyös ausstellen. Sára Kohn benötigt also kein einziges Dokument, das von der jüdischen Gemeinde ausgestellt werden konnte. Die in der Sache involvierten Gemeinden – Wien, Budapest und Gyöngyös – erfüllten so ausschließlich die Vermittlungsrolle zwischen Frau Kohn und den ungarischen Behörden.

Wie aus den Archivunterlagen der PIH hervorgeht, arbeiteten die Wiener und die Pester Gemeinden aber auch bei der Lösung des womöglich berühmtesten Flüchtlingsfalles von 1938 zusammen.<sup>15</sup>

Der Fall der im burgenländischen Kittsee wohnenden Juden ist weltweit bekannt geworden, und mit dieser Angelegenheit befasste sich auch die höchste NS-Führung.<sup>16</sup> Zum ersten Mal waren hier jüdische Flüchtlinge gezwungen sich längere Zeit im Niemandsland aufzuhalten, ein Schicksal, das später noch tausende andere deutsche und österreichische Asylsuchende ereilte.<sup>17</sup> SS-Männer hatten am 16. April 1938, am ersten Tag des Pessach, 52 – laut anderen Quellen 63 – Juden aus den Ortschaften Kittsee und Pama, unter ihnen auch Kinder, Frauen und Alte, darunter ein zweijähriges Kind und ein 82-jähriger Mann – auf eine Sandbank in der Donau im Niemandsland zwischen Österreich und der Tschechoslowakei nahe der Ortschaft Devín ausgesetzt. Ein Finanzbeamter von Devín fand sie um ein Uhr morgen und auf die Instruktion des Bürgermeisters wurden sie in der örtlichen Gaststätte untergebracht. Eine alte Frau, die eine Gallenkolik bekam, wurde ins Krankenhaus gebracht. Am Morgen des 17. Aprils wurde die Gruppe von tschechoslowakischen Beamten nach Pressburg gebracht, wo sie in Schubhaft kamen. Die örtliche jüdische

<sup>12</sup> YVA, JM/28588, 2467-2468.

<sup>13</sup> Kohn reichte ihren Antrag zur Auswanderung der Auswanderungsabteilung der Wiener Gemeinde im Mai 1938, siehe IKG Archiv, Wien, AW.2589, Sara Kohn..

<sup>14</sup> YVA, JM/28590, 2301-2316.

<sup>15</sup> YVA, JM/28591, 1756.

<sup>16</sup> Milka Zalmon, Forced Emigration of the Jews of Burgenland: A Test Case, in: *Yad Vashem Studies* 31 (2003), 287-323, hier 302.

<sup>17</sup> Arieh Tartakower – Kurt R. Grossmann, *The Jewish Refugee*, New York 1944, 36.

Gemeinde versorgte sie mit Essen, die Pressburger Behörden intervenierten zu Gunsten der Vertriebenen in Prag. Allein die Prager Behörden verweigerten das Asyl, weshalb die Gruppe noch am Abend desselben Tages zur nächsten Grenzübergangsstelle bei Rusovce gebracht wurden. Die Vertriebenen wurden im Niemandsland in einen Wald entlassen. In der Nacht versuchten einige auf ungarisches oder tschechoslowakisches Territorium zu gelangen – ohne Erfolg. Zwei junge Männer blieben verschollen, starben vermutlich während der illegalen Grenzüberquerung oder begingen Selbstmord. Die Pressburger Gemeinde versuchte weiterhin für die Vertriebenen zu sorgen. Zu diesem Zweck mietete sie ein bis dato für den Getreidetransport genutztes, im schlechten Zustand befindliches Schleppboot (Guyenne) an, das am 20. April im ungarischen Rajka anlegte. Die ungarischen Behörden brachten die österreichischen Flüchtlinge hier unter, während deren Versorgung weiterhin durch die Gemeinde von Pressburg gewährleistet wurde.<sup>18</sup> Mit der Zeit halfen auch ungarische jüdische Gemeinden, unter ihnen jene von Győr, den auf dem Schleppboot eingesperrten Juden.<sup>19</sup>

Ende Juni lebten die geflüchteten Juden immer noch auf dem Schlepsschiff. Am 17. Juni 1938 gelang es einem amerikanischen Reporter auf das Boot zu kommen. Sein Bericht über die Flüchtlinge erschien am nächsten Tag auf dem Titelblatt der New Yorker Zeitungen. Aus seiner Reportage gerieten erschütternde Einzelheiten der Vertreibung hervor: nachdem sie in der Nacht aus ihren Häusern gejagt worden waren, gewährte man ihnen keine Zeit, ihre Sachen zusammenzupacken und manche von ihnen mussten ihre Ortschaften barfuß verlassen. Mitte Juni litten fast alle auf dem Boot unter Grippe.<sup>20</sup> Drei Menschen verließen dann das Schiff: ein Mädchen, das einen tschechoslowakischen Staatsbürger geheiratet hatte und der Rabbi Simon Buchwald sowie seine Ehefrau, die Asyl in der Tschechoslowakei erhielten und danach in Pressburg lebten.<sup>21</sup>

Im Laufe des Juli, nach der Flüchtlingskonferenz in Evian, kehrte eine Wende im Leben der auf dem Schiff weilenden Menschen ein. An der Konferenz nahmen von der Wiener Gemeinde Dr. Josef Löwenherz und aus der Pester Gemeinde Sándor Eppler teil. Anlässlich einer persönlichen Begegnung besprachen sie die Angelegenheit des Flüchtlingsschiffes bei Rajka. Nach der Konferenz nahm Jugoslawien sieben Personen vom Schiff auf. Sie kamen nach Rogatec, einem Badeort im heutigen Slowenien und die dort weilenden jüdischen Urlauber sorgten für sie. Die jüdische Gemeinde von Zagreb bot den Flüchtlingen Weiterbildungskurse an, sobald sie sich etwas erholt hatten.<sup>22</sup>

Die Angelegenheit der auf dem Schiff ausgesetzten Flüchtlinge wurde schließlich am 21. September 1938 gelöst, was der Zusammenarbeit der Pester Israelitischen Gemeinde, der Jewish Agency und des Joint zuzuschreiben ist. Erst nachdem der Joint die Bürgerschaft für die Flüchtlinge übernommen hatte und damit die Verantwortung dafür, dass sich die Juden nur vorübergehend im Lande aufhalten werden, erlaubte die ungarische Regierung dem Schiff auf ungarischem Gebiet anzulegen. Bis zum Schluss wurden die Flüchtlinge von der Pressburger Gemeinde versorgt, die sich

18 Zalmon, *Forced Emigration*, 302.; und Die ungarischen Behörden haben in Rajka erlaubt, dass die ewigen Juden ein französisches Schiff besteigen, in: *Egyenlőség* [=Gleichheit], 28.4.1938, 8.

19 István Domán, *Die Geschichte der Jüdischen Gemeinde von Győr, 1930–1947*. Budapest 1979, 37. Die Juden aus Győr halfen übrigens bereits aus Österreich und Polen geflüchteten Juden, nahmen sie für eine Zeit auf und versorgten sie auch mit lebensnotwendigen Sachen, *ibid.* 39–40.

20 *A kísértetek hajója* [=Das Schiff der Geister], in: *Egyenlőség*, 23.6.1938, 2.

21 *Ibid.* und Ernő Ballagi, *A kísértetek hajója* [=Das Schiff der Geister], in: *Egyenlőség*, 30.6.1938, 8.

22 K. M., *Burgenlandi menekült zsidók között* [=Unter den Flüchtlingen von Burgenland], in: *Egyenlőség*, 28.7.1938, 4.



auch um das seelische und spirituelle Wohl kümmerte und Gebetbücher sowie Tefillin verteilte. Die Mehrheit der Flüchtlinge bekam schließlich Einreisegenehmigungen für die USA, nach Eretz Israel und Bolivien.

Fünfzehn Familien hatten Verwandte in den USA. Die auf dem Schiff lebenden Flüchtlinge kamen zuerst nach Budapest, wo sie die Pester Gemeinde im jüdischen Krankenhaus untergebracht hatte. Ein Teil von ihnen hat Ungarn noch vor den hohen Feiertagen im Herbst verlassen, die Mehrheit schließlich danach.<sup>23</sup>

Beide Fälle, sowohl der von Sára Kohn, als auch der des Schleppbootes von Rajka scheinen nur auf den ersten Blick einen positiven Ausgang zu haben: Sára Kohn bekam schließlich die zur Auswanderung benötigten Unterlagen und auch die auf dem Schleppboot eingepferchten Juden konnten Europa nach einigen Monaten und viel hin und her verlassen.

Wenn wir jedoch die beiden Fälle aus der Sicht der ungarischen Flüchtlingspolitik in Bezug auf die Juden betrachten, war die Lage bereits im Jahre 1938 sehr beunruhigend. Die ungarischen Behörden halfen österreichischen Juden zwar bei der Auswanderung, es war jedoch nie die Rede davon, dass etwa die Flüchtlinge in Ungarn auch Asyl bekommen könnten. Die Einstellung der Behörden gegenüber den in Ungarn Asyl Suchenden blieb im Laufe dieser gesamten Zeitperiode ausgesprochen ablehnend, was sich anhand von zwei Fällen aus dem Archivbestand des Ungarischen Generalkonsulats in Wien zeigen lässt. Diese werfen nicht nur auf die Flüchtlingspolitik des ungarischen Staates ein bezeichnendes Schlaglicht, sondern auch auf die Tätigkeit der NS-Behörden, welche die Auswanderung der Wiener Juden abwickelten.<sup>24</sup>

Die verwitwete Frau Alfréd Schindler (geb. Aurélia Mária Klein, 1864, Wien) beantragte im Jahre 1939 über das ungarische Konsulat die Aufrechterhaltung ihrer ungarischen Staatsangehörigkeit. Ohne eine gültige ungarische Staatsangehörigkeit konnte sie nämlich keinen Pass bekommen und so auch nicht nach Ungarn reisen. Das ungarische Innenministerium stellte am 18. Februar 1942 die Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit aus. Diese konnte Frau Schindler jedoch nicht mehr entgegennehmen, da sie am 6. Februar „nach Polen ausgesiedelt“ worden war.<sup>25</sup> Laut der offiziellen Benachrichtigung der Wiener Zentralstelle für jüdische Auswanderung vom 16. Januar 1943 an das Konsulat von Wien, habe die Wiener IKG Frau Schindler am 6. Februar 1942 in ein Altersheim auf dem Gebiet des Generalgouvernements gebracht.<sup>26</sup>

Tatsächlich verstarb aber die deportierte Frau Schindler in Riga. In ihrem Nachlass befanden sich vier wertvolle Gemälde, in deren Angelegenheit sich ihre in Un-

23 Két jelentés: Rajka és Keresztur [=Zwei Berichte: Rajka und Keresztur], in: *Egyenlőség*, 25.8.1938, 7., sowie Element a rajkai hajó! [=Das Schiff von Rajka ist weg!], in: *Egyenlőség*, 22.9.1938, 11-12. Über das Leben der Schiffsbewohner hat der Chefredakteur von *Egyenlőség*, der bekannte jüdische Schriftsteller und Dichter, Lajos Szabolcsi eine Ballade verfasst, in welcher er das Schicksal der aus Burgenland Vertriebenen im Rahmen des gemeinsamen jüdischen Schicksals interpretierte. Damit hat er das Gefühl des gemeinsamen Schicksals und der Verantwortung füreinander im Kreis der ungarischen Juden gestärkt. Darüber zeugt die zweite und dritte Strophe des Gedichts. 2. Strophe: „Das ist das Schiff der ewigen Juden. / Zwei Lampen auf ihm zeigen die Gefahr, / da derben die Gefangenen, / sie sind müde und schlaflos. / Sie haben keine andere Schuld, als du: / Ihr Gott ist dein Gott. / Tief am schwarzen Schiff da unten, / warten vierzig auf das Morgen, / das ist das Schiff von Rajka.“ / 3. Strophe: „Kannst du schlafen? Während sich die Vierzig / auf ihrem erdrückenden Lager um sich drehen? / Es ist schon Herbst, der Nebel rieselt, / und sie hängen zwischen zwei Ufern. / Das eine Ufer sagte: Nein! / Und sie alle vierzig kamen rüber. / Das andere Ufer sagte: Nein! / Und sie kehrten, all die Vierzig zurück. / Weder hier noch dort, / weder dies noch das, / vierzig Juden: das ist nur wahr. / Das Schiff von Rajka.“ Siehe, Lajos Szabolcsi, *A rajkai hajó* [=Das Schiff von Rajka], in: *Egyenlőség*, 9.9.1938, 4.

24 YVA, JM/24850, 2802-2874. Der eigentlich Aufbewahrungsort des Dokuments: Magyar Nemzeti Levéltár [=Ungarisches Nationalarchiv] K81, 2.615/1944.

25 Ibid. 2839.

26 Ibid. 2833.

garn lebenden Verwandten mit Hilfe eines Rechtsanwaltes an das Generalkonsulat in Wien wandten. In ihrer Eingabe bezeichneten sie Frau Schindler als eine ‚Arierin‘ – woraufhin das Wiener Generalkonsulat in seinem an das Außenministerium gerichteten Rapport (unter Hinweis auf das Schreiben der Zentralstelle) Frau Schindler dennoch als Jüdin deklarierte:

„Anhand der bei dem Generalkonsulat befindlichen Unterlagen wird festgestellt, dass Frau Alfréd Schindler mithilfe der hiesigen jüdischen Gemeinde in ein jüdisches Altersheim im Generalgouvernement verlegt wurde. Es kann nicht angenommen werden, dass sich die hiesige jüdische Gemeinde mit der genannten Person beschäftigt hätte, wenn sie bestätigt hätte, Arierin zu sein, oder wenn sie darauf verwiesen hätte, dass sich ein Verfahren zur Feststellung, ob sie Arierin sei, gerade im Laufen sei. Es ist wohl selbstverständlich, dass die Reichsbehörden die arische Abstammung auch ausländischer Staatsangehöriger gemäß den Nürnberger Gesetzen festlegen.“<sup>27</sup>

Im September 1944 bemühte sich das ungarische Justizministerium immer noch den wertvollen Teil des Nachlasses, die vier Gemälde, sicherzustellen.<sup>28</sup> Und noch im Februar 1945 beschäftigten sich die ungarischen Behörden mit diesem Fall. Das gen Westen flüchtende Außenministerium korrespondierte mit dem Wiener Generalkonsulat selbst noch aus Szombathely über den Schindler-Nachlass.<sup>29</sup>

Die im Jahre 1942 78-jährige Frau Alfréd Schindler hätte vor einer Deportation bewahrt werden können, wenn die ungarischen Behörden die Ausgabe der Staatsangehörigkeitsbescheinigung nicht drei Jahre lang verschleppt hätten. Im Besitz des ungarischen Passes hätten die österreichischen NS-Behörden, welche damals die Auswanderungen ohnehin noch unterstützten, eine Übersiedlung nach Ungarn nicht verhindern können. So hingegen starb Frau Schindler als Deportierte in Riga. Von ihrem Nachlass erfuhr der ungarische Staat ausschließlich von ihren in Ungarn lebenden Verwandten. Dieser Staat vermutete darin aber wertvolle Kunstgegenstände – die Verwandten hatten schließlich vier Gemälde erwähnt – und setzte für die Beschaffung des Nachlasses alle Hebel in Bewegung.

Ein anderer in Wien lebender ungarischer Jude, der 1896 geborene Lajos Grünfeld, beantragte wiederum im August 1939 über das Wiener Generalkonsulat vom ungarischen Staat die Aufrechterhaltung seiner ungarischen Staatsangehörigkeit.<sup>30</sup> Sein Antrag wurde vom Innenministerium im März 1941 abgewiesen, mit der Begründung Grünfeld habe mit seiner Einbürgerung die österreichische Staatsangehörigkeit erlangt und aufgrund eines ungarischen Gesetzes aus dem Jahr 1939 damit seine ungarische Staatsangehörigkeit verloren.<sup>31</sup> Grünfeld legte gegen die Entscheidung Einspruch ein und konnte mithilfe eines Gerichtsentscheids von 1937 beweisen, dass er die österreichische Staatsangehörigkeit nicht erworben hatte. Des weiteren bescheinigte er, dass er sich sowohl 1935 als auch 1937 mehrere Monate in Ungarn aufgehalten hatte und deshalb seine ungarische Staatsangehörigkeit auf der Grundlage der gültigen Gesetze verlängert werden muss.

Das ungarische Innenministerium akzeptierte im Juli 1943 die Beweise von Grünfeld und beauftragte das Generalkonsulat in Wien, Herrn Grünfeld über die

<sup>27</sup> Ibid. 2823.

<sup>28</sup> Ibid. 2808-2809.

<sup>29</sup> Ibid. 2803.

<sup>30</sup> YVA, JM/24850, 2403-2431. Der ursprüngliche Aufbewahrungsort des Dokuments: Ungarisches Nationalarchiv, K81, I.879/1944.

<sup>31</sup> Das Gesetz 1939:XIII. (über die Erlangung und Aberkennung ungarischer Staatsangehörigkeit, über die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes 1879:L.).



Gültigkeit bzw. Aufrechterhaltung seiner ungarischen Staatsangehörigkeit zu unterrichten. Dieser Auftrag konnte jedoch nicht mehr durchgeführt werden, denn – so das Schreiben des Generalkonsulats vom Oktober 1943 an den Budapester Anwalt der Grünfeld Familie – „Lajos Grünfeld verstarb am 29. Januar 1943 im Sammellager Auschwitz“.<sup>32</sup> Die vom Anwalt angefragte Sterbeurkunde wurde von dem Generalkonsulat im Dezember 1943 an das Innenministerium geschickt. Ein Beamter des Generalkonsulats schrieb im März 1944 wie folgt an den Anwalt Jenő Gönczy: „Hiermit stelle ihnen anheim, dass ich den genannten Auszug aus der Sterbeurkunde von dem Standesamtsbeamten in Auschwitz verlangt habe. Allerdings schickte das Dokument nicht der genannte Standesbeamte zu, sondern die Geheime Staatspolizei, die Staatspolizeistelle von Potsdam, unter Hinweis auf unseren Brief an den Standesamtsbeamten.“<sup>33</sup>

Der aus Wien deportierte Lajos Grünfeld verstarb – als ungarischer Staatsbürger – also im Januar 1943 in Auschwitz, ein halbes Jahr vor der Zustellung der Unterlagen über die Gültigkeit seiner ungarischen Staatsangehörigkeit, welche der ungarische Staat ihm im Jahre 1941 aus Versehen aberkannt hatte. Im Jahre 1943 stellte allein ein Beamter des Generalkonsulats mit Befremden fest, dass ihm die Sterbeurkunde eines ungarischen Staatsangehörigen, nicht von dem Standesamtsbeamten aus Auschwitz, sondern von der Gestapo aus Potsdam zugesandt wurde. Auf weitere Einzelheiten erstreckte sich die ungarische Neugier jedoch nicht und es gibt keinen Hinweis darauf, dass sich ungarische Stellen über die Geschehnisse im „Sammellager von Auschwitz“ erkundigt hätten.

Vor dem ‚Anschluß‘ lebten 210.000 Juden in Österreich, unter ihnen 120.000 in Wien. Ende 1942 lebten in Wien kaum mehr als 8.600 Juden, die Mehrheit von ihnen in Mischehen. Die anderen waren ausgewandert oder deportiert worden. Im Sommer 1944 trafen schließlich jene 18.000 Zwangsarbeiter in Wien und Umgebung ein, die aus verschiedenen ungarischen Ghettos nach Strasshof deportiert worden waren und von hier aus als Arbeitskraft in Wien und niederösterreichischen Siedlungen verteilt wurden.

Der ungarische Staat betrachtete die Sachbearbeitung der Angelegenheiten und Gewährung der vorsorglichen Schutzmaßnahmen der zwischen 1938 und 1942 aus Österreich vertriebenen und deportierten Juden – unter ihnen auch ungarische – abgesehen von einigen Ausnahmen, nicht als ihre Aufgabe. Das Generalkonsulat in Wien hatte zwar die Angelegenheiten der um Hilfe, in erster Linie Rechtshilfe, ersuchenden Menschen immer an die zuständigen ungarischen Ministerien weitergeleitet, mehr aber auch nicht unternommen. Das Konsulat wusste, so lange die Angelegenheiten in den amtlichen Labyrinthen herumirren, sie sich irgendwann von selbst lösen und die Antragsteller – die ohnehin überwiegend ablehnende Antworten von den Ministerien erhalten hatten – sich zum Zeitpunkt der Zustellung schon nicht mehr an ihrer Wiener Wohnanschriften aufhalten würden.

Das Generalkonsulat in Wien hat in den Angelegenheiten der nach Österreich deportierten ungarischen Juden ebenso wenig unternommen. Gemäß dem vorliegenden Archivmaterial beschäftigte es sich nur in seltenen Fällen mit den Angelegenheiten der aus Ungarn deportierten Juden. Ein solcher Fall ereignete sich, als am 23. Juli 1944 die in Hof-Reinthal, als in der Landwirtschaft arbeitende acht ungarische Zwangsarbeiter das ungarische Konsulat von Graz baten, sich dafür einzu-

32 Ibid. 2411. (Das Generalkonsulat übersetzte den in dem deutschen Schreiben stehenden Begriff Konzentrationslager in seinem Brief nach Ungarn Sammellager, siehe *ibid.*, 2412.)

33 Ibid. 2406.

setzen, dass sie monatlich Briefe an ihre nichtjüdischen Ehefrauen nach Szeged, Kunszentmárton und Baja schicken können. Allein der Antrag verlor sich in den Labyrinthen der Korrespondenz zwischen den Konsulaten in Wien und Graz verloren.<sup>34</sup>

Während das Generalkonsulat in Wien und Ämter des ungarischen Staates, meistens erfolglose Anstrengungen zugunsten der Überlieferung ungarisch-jüdischen Vermögens nach Ungarn unternahmen, wurden mehrere tausend Juden aus Österreich deportiert, die in Ungarn geboren waren oder Verwandte in Ungarn hatten. Für sie hat der ungarische Staat nichts unternommen. Der ungarische Staat hat seine Staatsbürger nicht unter Schutz genommen. Bemühungen zeigte dieser Staat nur dann, wenn es darum ging sich ihr Vermögen anzueignen. Als unmittelbare Folge dieser bewussten Politik, die bereits seit 1938 eindeutig vom ungarischen Staat ausging, verfügten die Gemeinden von Wien und Pest entgegen ihrer Absichten nur über sehr begrenzte Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Unterstützung der Auswanderung österreichischer Juden.

Eine offizielle Emigrationspolitik brauchte staatliche Mitwirkung, Kooperation und Zusammenwirken mehrerer Stellen. Gleichzeitig war aus der Sicht des Holocaust all das wichtig und lehrreich, was die Pester Israelitische Gemeinde und ihre Hilfsorganisationen seit März 1938 in Bezug auf die österreichischen Juden beobachten konnten. Es wurde für sie ganz klar, dass der ungarische Staat jüdische Flüchtlinge nicht auf ihr Gebiet einreisen lassen wollte, auch dann nicht, wenn diese Juden in Ungarn Verwandte hatten, und nicht einmal dann, wenn sie selber ungarische Staatsbürger waren. Sie konnten indes beobachten, dass die staatlichen Behörden bereit waren Hilfe zu leisten, wenn es um die Emigration ging. Es ist wahrscheinlich kein Zufall, dass seit 1938 die von den antijüdischen Gesetzen geplagte ungarisch-jüdische Gemeinschaft auch immer bewusster nach den verschiedenen Möglichkeiten der Auswanderung suchte. Einerseits führte sie intensive Gespräche mit diversen ausländischen, jüdischen Organisationen, die bei der Auswanderung helfen konnten und andererseits bemühte sie sich, mit Sprach- und Weiterbildungskursen ein Mittel in die Hand der in Ungarn lebenden Juden, insbesondere der Jugendlichen zu geben, damit sie nach ihrer Auswanderung ihren Lebensunterhalt sichern können.

Außerdem haben die Gemeinden gelernt, dass sie eine ihrer traditionellen Aufgaben, die noch aus der Zeit von vor der jüdischen Emanzipation stammte, wieder aufnehmen müssen: den Rechtsschutz ihrer Mitglieder, genauer gesagt die rechtliche Vertretung gegenüber den staatlichen Behörden. Diese quälten ihre jüdischen Bürger mit antijüdischen Gesetzen, denen gegenüber Privatpersonen deutlich machtloser waren als die Gemeinden und deren Juristen, die sich in den Labyrinthen der Bürokratie gut auskannten. Allerdings konnten die grundsätzlichen Prozesse weder verhindert, noch verlangsamt werden. In manchen Fällen jedoch, war es möglich schneller vorzugehen, als ein privater Antragsteller. Dies konnte aber in den Jahren des Holocausts, denken wir nur an den Fall der verwitweten Frau Alfréd Schindler, durchaus eine Frage von Leben oder Tod sein.

<sup>34</sup> YVA, JM/24850, 60-3565. Der ursprüngliche Aufbewahrungsort des Dokuments: Ungarisches Nationalarchiv, K81, 5.943/1944.

Kinga Frojimovics  
Historikerin  
Yad Vashem/Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (VWI)  
[frojimovicsk@gmail.com](mailto:frojimovicsk@gmail.com); [kinga.frojimovics@vwi.ac.at](mailto:kinga.frojimovics@vwi.ac.at)

Zitierweise: Kinga Frojimovics, Die Beziehung zwischen der Pester Israelitischen Gemeinde und der  
IKG Wien. Vom ‚Anschluß‘ bis zum Beginn der Deportationen 1941,  
in: S:I.M.O.N. – Shoah: Intervention. Methods. Documentation. 2 (2015) 1, 28-38.

[http://simon.vwi.ac.at/images/Documents/Articles/2015-1/2015-1\\_ART\\_Frojimovics/  
ART\\_Frojimovics.pdf](http://simon.vwi.ac.at/images/Documents/Articles/2015-1/2015-1_ART_Frojimovics/ART_Frojimovics.pdf)

Article

Übersetzung: Andrea Dunai  
Lektorat: Béla Rásky

**S:I.M.O.N. – Shoah: Intervention. Methods. DocumentatiON.**  
ISSN 2408-9192

Herausgeberkomitee des Internationalen Wissenschaftlichen Beirats:  
Gustavo Corni/Dieter Pohl/Irina Scherbakowa

Redaktion: Éva Kovács/Béla Rásky/Philipp Rohrbach  
Webmaster: Bálint Kovács  
PDF-Grafik: Hans Ljung

S:I.M.O.N. ist das halbjährlich in englischer und deutscher Sprache erscheinende E-Journal des  
Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien (VWI).